



Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

Nr. 7/2003

Dresden, den 4. Juni 2003

F 48501

Inhaltsverzeichnis

Seite

12. 05. 2003	Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz – SächsVermG)	121
20. 05. 2003	Sächsisches Gesetz zur Ausführung strahlenschutzvorsorgerechtlicher Vorschriften (SächsStrVAG)	130
06. 05. 2003	Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften des Freistaates Sachsen	131
20. 05. 2003	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages (Abgeordnetengesetz)	135
20. 05. 2003	Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid	136
28. 04. 2003	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der Polizeidienstkleidungsverordnung	142
21. 04. 2003	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst (Sächsische Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst – SächsAPO-gtD)	142
14. 05. 2003	Verordnung des Regierungspräsidiums Leipzig zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Leipziger Auwald“	158
25. 04. 2003	Berichtigung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Gesetz zur Änderung des Kommunalen Wirtschaftsrechts und des Sächsischen Wassergesetzes	158
25. 04. 2003	Berichtigung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)	159

Berichtigung
des Sächsischen Staatsministeriums des Innern
zum Gesetz zur Änderung des Kommunalen Wirtschaftsrechts und
des Sächsischen Wassergesetzes
Vom 25. April 2003

Das Gesetz zur Änderung des Kommunalen Wirtschaftsrechts und des Sächsischen Wassergesetzes vom 4. März 2003 (Sächs-GVBl. S. 49) wird wie folgt berichtigt:

Artikel 1 Nr. 10 Buchst. b) Nr. 3:

- „3. a) für die Errichtung und Übernahme von Unternehmen, die wesentliche Veränderung des Unternehmens, die Beteiligung an Unternehmen,
b) für die Verfügung über Vermögen und die Aufnahme von Krediten, soweit die Rechtsgeschäfte von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, und

c) für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung
bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung die Zustimmung der Gesellschafterversammlung und bei einer Aktiengesellschaft die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.“

Dresden, den 25. April 2003

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Dr. Sollondz
Referatsleiter

Bezug:

Das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt wird im Auftrag des Herausgebers vom SAXONIA Verlag ausgeliefert.

Bestellungen sind generell schriftlich an den SAXONIA Verlag, Abt. Versand zu richten.

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH

Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Tel./FAX: (0351)4874366, E-Mail: Verlag-Saxonia@t-online.de